

Von: StBK Nordbaden - Präsident
Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 13:30
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Schlussabrechnung der Coronahilfen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ende Februar findet der nächste Austausch der Präsidenten der baden-württembergischen Steuerberaterkammern mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden Württemberg und der L-Bank zur Schlussabrechnung der Coronahilfen statt.

Bei den letzten Gesprächen hat man uns versichert, auf die Anforderung von Belegen, die schon im Rahmen des Antrags eingereicht wurden, zu verzichten und alle Beleganforderungen (auch Kleinstbelege) zu minimieren. Hier würden wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie dies aus der Praxis bestätigen können.

Soweit Sie sonst noch ein allgemeines Anliegen (bitte keine einzelfallspezifischen Fragen) haben, welches wir in dem Gespräch klären sollen, dann teilen Sie uns dies bis **spätestens Dienstag den 20. Februar 2024** mit, damit wir im Vorfeld auch die weiteren Gesprächspartner entsprechend informieren können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Johannes Hurst
Präsident
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz der Kammer: Karlsruhe
Kammergeschäftsstelle:

69115 Heidelberg · Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 - 183077
Telefax: 06221 - 165105
E-Mail: praesident@stbk-nordbaden.de